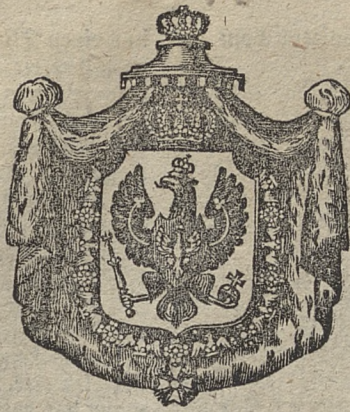


# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 20. März.

### U n t e r

Berlin den 16. März. Se. Majestät der König haben dem Kaiserl. Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Grafen v. Mensdorf-Pouilly, den Rothen Adler-Orden 1ster Klasse mit Brillanten; dem Feldmarschall-Lieutenant, Baron Koszner von Koszeneck, den Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit dem Stern; dem Oberst-Lieutenant Dubois, Platz-Major in Mainz, Oberst-Lieutenant Baron Engelhardt von Schnellstein, Kommandanten vom 3. Bataillon des Infanterie-Regiments Graf Gyulai No. 21., Major Grafen von Merveldt, vom 1. Husaren-Regiment Kaiser Franz, Rittmeister Coppet, vom 1ten Kürassier-Regiment Graf Auersperg, Ober-Lieutenant Grafen von Budna, vom 1sten Husaren-Regiment Kaiser Franz, und dem Feld-Krieges-Commissair von Weber zu Mainz den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Wirklichen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Le Coq, zum Geheimen Legations-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchsthren Kammerherrn und bisherigen Geschäftsträger am dem Großherzoglich Hessischen, so wie an dem Herzoglich Nassauischen Hofe, Legations-Rath von Arnim, zum Geheimen Legations- und vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und an dessen Stelle Allerhöchsthren Kammerherrn, Legations-Rath Grafen von Galen, als Geschäftsträger bei den vorge-  
dachten Höfen zu beurlauben geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kammergerichts-Rath Franz August Eichmann und den bisherigen Regierungs-Rath Georg Theodor Adolph Pochhammer zu Geheimen Finanz-Räthen, und den bisherigen Staats-Prokurator Franz Ludwig Fähnigen zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den bisherigen Regierungs-Assessor Kummer zum Landrath des Schlochau Kreises, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Niederländischen Hofe, Major Graf von Wyllich und Lotstum, ist von Neapel angekommen.

Se. Durchlaucht der Großherzoglich Hessische General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Fürst August zu Sayn-Wittgenstein, Berlesburg, ist nach Darmstadt abgereist.

### U r s l a n d.

#### F r a n k r e i c h.

Paris den 9. März. Der heutige Moniteur enthält noch nicht die Königl. Verordnungen über die Ernennung der neuen Minister. Mittlerweile fahren die übrigen öffentlichen Blätter, mit Ausnahme des Journal de Paris und des Journal des Débats, mit ihren muthmaßlichen Angaben über die Zusammenstellung des Kabinetts fort. Der Messager sagt: „Gestern ging im ganzen Schlosse das Gerücht, daß das Ministerium rekonstituiert sei, daß aber aus gewissen Ursachen die betreffenden

Königl. Verordnungen erst im Moniteur vom 10. erscheinen würden.“

Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die definitive Zusammensetzung des neuen Cabinets, wovon die Nachricht bereits durch den Telegraphen nach Straßburg gelangt war, späterhin wieder zerfallen ist, und daß dieses Ministerium sonach ein solches war, das man in Frankreich un ministère mort-né zu nennen pflegt.

Von der Spanischen Gränze wird Folgendes berichtet: „Man versichert, daß der Brigadier, der zu Los Arcos befehligte und von Zumalacareguy bei der Einnahme dieses Platzes gefangen genommen wurde, erschossen worden ist. Die Garnison von Elisondo hat am 26. und 27. Februar einen Ausfall gegen die Karlisten unternommen. An beiden Tagen wurden die Christinos in den Platz zurückgeworfen. Zugarramurdi, der Kommandant in Elisondo, soll sehr unzufrieden damit seyn, daß sich Ocaña mit seiner ungefähr 1000 Mann starken Kolonne beim Anrücken der Karlisten in diesen Platz geworfen hat. Seit einiger Zeit macht sich ein Mangel an Lebensmitteln in Navarra fühlbar.“

Es sind hier Privat-Briefe aus Madrid bis zum 1. März eingegangen. Der General Baldez war, nachdem er lange ungeduldig erwartet worden, endlich am Morgen des 27. Februar dort eingetroffen. Aus Cadix war die Nachricht von einer daselbst entdeckten Karlistischen Verschwörung eingegangen, in deren Folge viele angesehenen Personen verhaftet worden waren.

### Spanien.

Madrid den 26. Februar. Zu Sevilla sind am 21. d. 15 Mönche eingesperrt worden, welche für die Karlisten Geld einsammelten. Aus Saragossa schreibt man, daß Carnicers Bande, 160 Mann stark, bei Vorellada wieder zerstreut worden ist. Eine Truppen-Division mit 7 Kanonen unter General Aldama wurde bei Saragossa zusammengezogen.

Nachrichten aus Tavira (Portugal) vom 20. Jan. zufolge, war dort Alles ruhig. Ein Detaschement der Nationalgarde hatte den wüthenden Miguelisten Ramos eingebracht, der seit dem Juni 1834 in der Sierra umherstreifte. Er war das Schrecken von Algarbien und einer der ersten Hauptlinge der Usurpation, indem er die Amnestie nach dem Vertrage von Evora nicht angenommen hatte.

### Belgien.

Antwerpen den 7. März. Nach den gestern Abend hier eingegangenen Nachrichten waren alle von hier abgegangene und auf den Rheden von Terneuzen und Bliessingen liegende Schiffe durch das Zusammenstoßen, das in Folge des Verlustes der Anker und Kabel statthatte, mehr oder minder beschädigt worden. Die Gallotte „la Reine“ ist an der Küste von Blankenberg gescheitert; man hat

nur einen Theil der Ladung, die Mannschaft aber ganz gerettet. Der Holländische Dreimaster „Roop-handel“, von 700 Tonnen, mit Kaffee von Batavia nach Rotterdam beladen, und in anderes großes Holländisches Schiff, „der Kortenaar“, mit Kaffee von Batavia nach Rotterdam bestimmt, haben zu Bliessingen angelegt. Die Zahl der Schiffe, die sowohl im Mitteländischen Meere, als in dem Kanal la Manche seit dem Monat Januar an die Küste geworfen worden, beträgt 75. Seit langer Zeit hat man eine solche Menge Unglücksfälle nicht in einem so kurzen Zeitraume erlebt.

Die Stürme folgen in allen Theilen des Erdballs auf einander. Nach einem Schreiben aus Martinique hat dort in der Nacht vom 20. und 21. Okt. v. J. ein Sturm alle Bananens-Bäume und Maniocstauden vernichtet. Martinique und vorzüglich Dominica haben sehr gelitten. Ein Schiff mit 500 Faß Zucker ist auf der Rhede von Martinique zu Grunde gegangen; nur mit der größten Mühe hat man die Mannschaft und die Passagiere gerettet. Drei andere Schiffe sind auf der nämlichen Rhede über einander gesplendert worden. Dominica ist ganz verwüstet; es giebt dort weder Zuckerrohr noch Kaffeestauden mehr. Fast alle Häuser sind umgestürzt und mehr als hundert Personen umgekommen.

Zu Ostende sind im Monat Februar, mit Inbegriff der Dampfschiffe, jedoch ohne die Fischerschulpen, 41 Schiffe von einem Gehalt von 3719 Tonnen mit verschiedenen Ladungen ein- und 37 Schiffe von einem Gehalt von 3520 Tonnen ausgelaufen.

### Vermischte Nachrichten.

Potsdam den 15. März. Heute, Morgens um 11 Uhr, hat hier in der Hof- und Garnisonkirche eine Gedächtniß-Feier zu Ehren des Kaisers Franz I. stattgefunden, welcher Se. Majestät der König, die Königl. Prinzen und Prinzessinnen und eine große Anzahl Generale und Offiziere aller Grade, so wie das den Namen des verewigten Kaisers führende Grenadier-Regiment bewohnten. Unter den Anwesenden befanden sich auch der Kaiserl. Oesterreichische Gesandte, Hr. Graf v. Trautmannsdorff-Weinsberg, und die Mitglieder der Kaiserl. Gesandtschaft.

Das gedachte Regiment hatte unmittelbar nach dem Eintreffen der Trauer-Volkschaft Sr. Majestät dem Könige den ehrerbietigen Wunsch vorgelegt, jene Feier zu Ehren seines verewigten Chefs veranstalten zu können, und Se. Majestät genehmigten dies um so lieber, als es mit den Gefühlen Ihres eigenen Herzens in völliger Uebereinstimmung war.

Gestern rückte das Regiment von Berlin hier ein und stellte sich heute früh um halb 11 Uhr im Lustgarten auf. Fahnen und Trommeln waren

mit Flor umhangen. Nachdem die militairischen Honneurs gemacht waren, marschirte das Regiment ohne Musik bei Sr. Majestät vorbei und begab sich dann in die Kirche. Die Fahnen stellten sich zur Rechten des schwarz bekleideten Altars. Nach Abhaltung der für die Todtenfeier bestimmten Liturgie hielt der Bischof Dr. Eylert die Gedächtniß-Rede. Er stellte den Tod des verewigten Kaisers von Oesterreich, nach Anleitung des biblischen Ausspruchs Jesajas 57 B. 2, in einen christlich religiösen Gesichtspunkt und entwickelte in ihm die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit, die dem hohen Vollenbeten gebühren. Er erinnerte dabei an die vor nun bald 10 Jahren begangene ähnliche, dem Gedächtniß des verewigten Kaisers von Rußland Alexander I. gewidmete Feier; und, der großen Verdienste gedenkend, die beide nun in Gott ruhende Kaiser in Verbindung mit unserm Könige und Herrn, sich um die Welt erworben, knüpfte er daran Bemerkungen „über die Größe der damaligen und das Bedürfniß der jetzigen Zeit.“

Aus den Berichten des Missionary Herald ergiebt sich, daß die Amerikanische Missions-Gesellschaft, theils in fremden Ländern, theils unter den Amerikanischen Indianern, 36 Missionen unterhält, zu denen 108 Prediger (worunter 5 Eingeborne), 7 Aerzte, 53 Lehrer (wovon 32 Eingeborne sind), 8 Buchdrucker, 11 Handwerker und Ackerbauer und 162 weibliche Missionare, zusammen 349 Personen, gehören. Die Missionen besitzen 41 Kirchen und 474 Schulen mit 24,664 Schülern, wovon 20,184 auf die Sandwich-Inseln kommen, und worunter nur diejenigen aufgeführt sind, die lesen können.

In der Verlags-Handlung von C. Heymann in Glogau ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg, Gnesen und Culm zu haben:

Das Hypotheken-Wesen des Großherzogthums **Posen** in seinen Eigenthümlichkeiten dargestellt von dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Grafen v. Posadowsky, gr. 8vo. 1<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Rthlr.

Die obengenannte Verlags-Handlung glaubt das vorstehende Werk allen praktischen Juristen im Staate, besonders aber denen bei der neuen Justiz-Einrichtung im Großherzogthum Posen in Wirksamkeit tretenden oder bleibenden, mit vollem Recht empfehlen zu können. Auch allen Hypotheken-Beamten und Grundbesitzern dieser Provinz wird es von dem größten Nutzen seyn. Es enthält dasselbe nicht nur eine genaue Darstellung des Rechtszustandes, wie er sich geschichtlich in der Provinz ausgebildet hat, ausführliche Mittheilungen über Verichtigung des Besitztittels, Eintragung in die verschiedenen Rubriken, das Kostenwesen, die

eheliche Gütergemeinschaft in dieser Provinz, sondern als Beilage auch, das Hypothekenpatent nebst Instruktion vom 4. und 27. April 1818; die erläuternden Ministerial-Verfügungen und Verordnungen des Ober-Appellations-Gerichts etc.

### Bekanntmachung

wegen Einführung des Königlich Land- und Stadtgerichts zu Bromberg.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Einrichtung der Justiz-Behörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 1sten April d. J. das Land- und Stadtgericht zu Bromberg, für den Landrätlichen Kreis gleiches Namens, in Wirksamkeit treten wird. Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Straf-Rechtspflege, letztere mit der unten zu erwähnenden Einschränkung, so wie die Führung der Hypothekenbücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises, auf dieses Gericht in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 1sten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11ten d. Mts. näher erläutert worden ist.

Die Geschäftsführung bei den beiden Friedensgerichten zu Bromberg und Koronowo wird, bei je nem am 1sten April, bei diesem am letzten April d. J. geschlossen und mit dem Land- und Stadtgerichte vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht ressortiren, werden bis zu seiner Einführung, bei dem Landgerichte fortgeführt und dem ersteren sodann zur weitern Bearbeitung übergeben werden. Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem letzten März anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren oder in Substitutions- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Konstitutions-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen, an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies Alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist. Wegen Mangel an Gefängnissen wird das Inquisitoriat zu Koronowo alle Untersuchungen aus den Woytbezirken Koronowo, Woynowo und Gondecz, welche in der Kriminal-Form zu führen und welche nach der Allerhöchsten Verordnung vor das Land- und Stadtgericht ressortiren sollen, übernehmen und auch den Thatbestand in denselben feststellen, wogegen dem letztern alle polizeilichen und fiskalischen Untersuchungen aus dem ganzen Kreise, und alle Kriminaluntersuchungen aus den Bezirken der Stadt Bromberg und den Woyt-Ämtern Bartelsee, Prondy und Schulitz verbleiben.

Wegen der in Koronowo für einen bestimmten Bezirk von 6 zu 6 Wochen abzuhaltenden Gerichts-

